



Amtsblatt des Marktes Peißenberg

Nr. 15

01. September 2021

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Ortsbekanntmachung zur Änderung der Gewässerrandstreifenpflicht am „Millibach“ auf Grund des Vorkommens der stark gefährdeten Bachmuschel.

Bekanntmachung

Wir weisen auf nebenstehende Bekanntmachung des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim i. OB hin. Die Ortsbekanntmachung des Wasserwirtschaftsamtes mit dem Plan im Originalmaßstab sind im Zeitraum vom 01. September bis zum 13. Oktober 2021 während der Dienststunden in der Verwaltung des Marktes Peißenberg einzusehen.



WWA Weilheim - Pütrichstraße 15 - 82362 Weilheim

01.09.2021

Ortsbekanntmachung zur Änderung der Gewässerrandstreifenpflicht am „Millibach“

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat die Überprüfung der Orientierungshilfe Gewässerrandstreifen nach Bayerischem Naturschutzgesetz (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG) für den Landkreis Weilheim-Schongau abgeschlossen. Insgesamt wurden in den letzten Monaten rund 2.000 km Kilometer Gewässer III. Ordnung im Landkreis begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht geprüft. Die Entwürfe der Hinweiskarten mit den erarbeiteten randstreifenpflichtigen Gewässern wurden ab dem 03.05.2021 gemeindeweise unter dem Link

[Gewässerrandstreifen WWA Weilheim - Wasserwirtschaftsamt Weilheim](https://www.wwa-wm.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserrandstreifen/index.htm)
(https://www.wwa-wm.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserrandstreifen/index.htm)
auf unserer Internetseite vorab veröffentlicht.

Mit der Vorabveröffentlichung der Karten lief eine sechswöchige Einwendungsfrist bis zum 14.06.2021.

Hierbei kam es zu dem Hinweis, dass der Millibach als Habitat für die stark gefährdete Bachmuschel dient. Aufgrund des Schutzstatus der Bachmuschel ist es notwendig ihre Lebensräume zu bewahren. Der Hinweis wurde überprüft und daraufhin der Millibach in die Kulisse der Gewässerrandstreifenpflichtigen Gewässer aufgenommen.

Der wasser- und naturschutzrechtliche Gewässerrandstreifen nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG ist in einer Breite von mindestens 5 Meter von der Uferlinie zu Ackerland und kommerziellen Gartenbau zu wahren.

Auf Grünland ergeben sich durch die Gewässerrandstreifenpflicht keinen Änderungen.



Ihre Betroffenheit können Sie in der beigefügten Karte prüfen.

Hinweis: Die Kulisse basiert auf einem Fließgewässernetz im Maßstab 1:25.000 und kann somit die genaue Lage der Gewässer nicht abbilden. Diese Karten dienen lediglich als Information, ob es sich um ein gewässerrandstreifenpflichtiges Gewässer handelt. Daher gelten immer die tatsächlich vor Ort bestehenden Verhältnisse.

Mit der Ortsbekanntgabe läuft eine sechswöchige Einwendungsfrist bis zum 13.10.2021 zur Gewässerbewertung des Millibachs. Einwendungen können in schriftlicher Form oder per E-Mail mit Einzelfall- und Flurstückbezug sowie einer Begründung an die Adresse Gewaesserrandstreifen@wwa-wm.bayern.de des Wasserwirtschaftsamts gesendet werden.



Markt Peißenberg

Frank Zellner

1. Bürgermeister

angeschlagen am:
abgenommen am: